

Residentia

Vereinfachter Prospekt

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts (Art «Immobilienfonds»)

Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG
Depotbank: UBS Switzerland AG

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Immobilienfonds. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und der Depotbank sowie die Anlagepolitik des Immobilienfonds. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

Anlageinformationen

Anlageziel

Das Anlageziel des Immobilienfonds besteht in der langfristigen Substanzerhaltung der Anlagen und in der Ausschüttung angemessener Erträge

Anlagestrategie (Anlagepolitik)

Die Fondsleitung investiert das Vermögen dieses Immobilienfonds in Immobilienwerte, die in der Südschweiz gelegen sind. Unter «Südschweiz» sind dabei die Kantone Tessin und Graubünden zu verstehen, die beide der Schweizerischen Eidgenossenschaft angehören. Der Immobilienfonds hält Immobilien hauptsächlich im direkten Grundbesitz.

Dieser Immobilienfonds kann keine Effektenleihgeschäfte (Securities Lending) tätigen.

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Rechnungswährung: Schweizer Franken (CHF)

Risikoprofil des Immobilienfonds

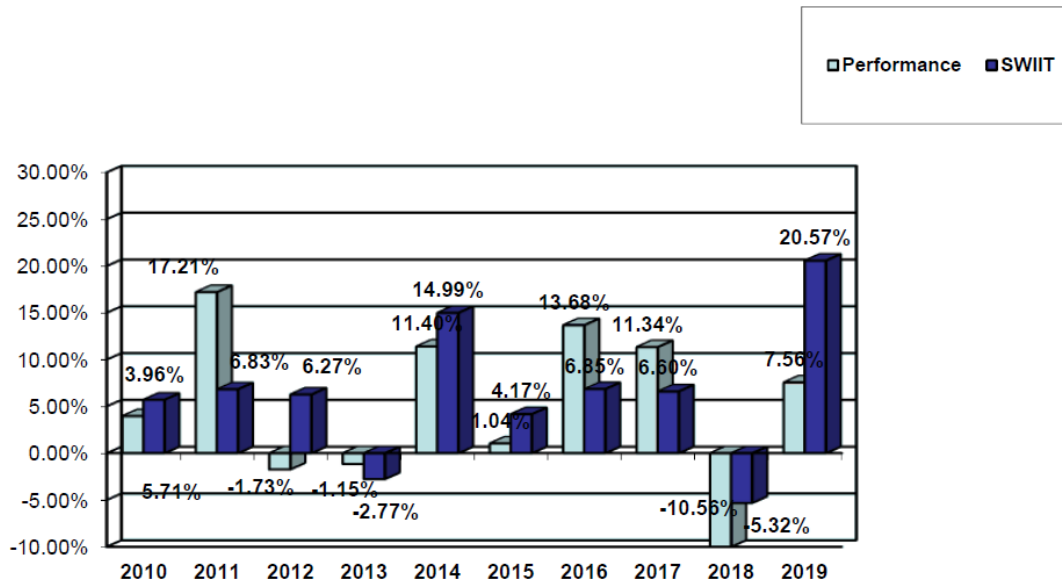
Die wesentlichen Risiken des Immobilienfonds bestehen in der Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen, in der Veränderung des schweizerischen Immobilienmarkts, in der beschränkten Liquidität, in der Zinsentwicklung, in Umweltrisiken, im Wettbewerb sowie in der Preisbildung.

Der Wert der Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen, der Anleger kann möglicherweise sogar weniger als seinen Einsatz zurückerhalten.

Ausführlichere Informationen zu den hier genannten Risiken enthält der ausführliche Prospekt.

Performance¹

Durchschnittliche jährliche Renditen 2010 – 2019 (Kalenderjahre)



¹ Daten basierend auf Berechnungen von FidFund Management SA

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der Fondsanteile. Diese hängt davon ab, wie sich die Märkte entwickeln und wie erfolgreich der Vermögensverwalter die Anlagepolitik umsetzt. Die in der obenstehenden Grafik ausgewiesene Performance basiert auf den Berechnungen von FidFund Management SA (verantwortliche Fondsleitung bis 31. Januar 2021).

Profil des typischen Anlegers

Dieser Immobilienfonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, welche ertragsorientiert sind und sich durch eine moderate Risikobereitschaft auszeichnen. Primäres Ziel ist die Substanzerhaltung der Anteile und ein teilweiser Inflationsschutz.

Verwendung des Erfolges

Der Nettoertrag des Immobilienfonds wird jährlich innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres spesenfrei in der Rechnungswährung Schweizer Franken (CHF) an die Anleger ausgeschüttet (siehe Steuerliches (Immobilienfonds)).

Kapitalgewinne werden in der Regel nicht ausgeschüttet, sondern im Immobilienfonds zur Wiederanlage zurückbehalten.

Anteilklassen

Dieser Immobilienfonds ist nicht in Anteilklassen unterteilt.

Wirtschaftliche Informationen

Vergütungen und Nebenkosten

	2019
Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Vergütungen und Nebenkosten	
Ausgabekommission max.	5%
Rücknahmekommission max.	5%
Nebenkosten zugunsten des Fondsvermögens, die dem Immobilienfonds aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. dem Verkauf von Anlagen erwachsen	
– Zuschlag zum Nettoinventarwert max.	5%
– Abzug vom Nettoinventarwert max.	5%
Laufend dem Fondsvermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten	
Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung max.	1,0%
Weitere Vergütungen und Nebenkosten gemäss Fondsvertrag § 19 Ziff. 2 und 3	
Total Expense Ratio (TER)	
(TER _{REF}) – GAV	0,83%
(TER _{REF}) – MV (Market Value)	1,12%

Die Fondsleitung und deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Immobilienfondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus.

Die Fondsleitung und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus gemäss den Bestimmungen im Prospekt Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren.

Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») abgeschlossen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten «soft commissions» abgeschlossen.

Steuerliches (Immobilienfonds)

Der Immobilienfonds hat keine Rechtspersönlichkeit und untersteht schweizerischer Gesetzgebung. Er unterliegt weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Eine Ausnahme bilden Immobilienfonds mit direktem Grundbesitz. Die Erträge aus direktem Grundbesitz unterliegen gemäss dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer der Besteuerung beim Fonds selbst und sind dafür grundsätzlich beim Anteilinhaber steuerfrei. Kapitalgewinne aus direktem Grundbesitz sind ebenfalls nur beim Immobilienfonds steuerbar.

Die im Immobilienfonds auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer wird von der Fondsleitung für den Immobilienfonds vollumfänglich zurückgefordert.

Hält der Fonds Liegenschaften über die von ihm gehaltenen Immobiliengesellschaften, werden Gewinn- und Kapitalsteuern nicht vom Immobilienfonds, sondern von den vom Fonds gehaltenen Immobiliengesellschaften entrichtet. Die vom Immobilienfonds aus der Veräusserung von Immobiliengesellschaften und übrigen Vermögenswerten (bspw. kurzfristige, festverzinsliche Effekten) –realisierten Kapitalgewinne sind verrechnungssteuerfrei, sofern sie mit separatem Coupon ausgeschüttet oder in der Abrechnung an den Anleger gesondert ausgewiesen werden. Die im Immobilienfonds auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer wird von der Fondsleitung für den Immobilienfonds vollumfänglich zurückgefordert.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz)

Die Ertragsausschüttungen des Immobilienfonds an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Allfällige, mit separatem Coupon ausgeschüttete oder in der Abrechnung dem Anleger gesondert ausgewiesene Erträge oder Kapitalgewinne aus direktem Grundbesitz und Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Immobiliengesellschaften und übrigen Vermögenswerten unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. mit separatem Verrechnungsantrag zurückfordern.

Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil im Ausland)

Die Ertragsausschüttungen des Immobilienfonds an im Ausland domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Allfällige, mit separatem Coupon ausgeschüttete oder in der Abrechnung dem Anleger gesondert ausgewiesene Erträge oder Kapitalgewinne aus direktem Grundbesitz und Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Immobiliengesellschaften und übrigen Vermögenswerten unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

Anlegern mit Domizil Ausland ist die Rückforderung der Quellensteuer ggf. im Rahmen von mit der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglich.

Die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers. Für Auskünfte dazu wenden sich die Anleger an ihren Steuerberater.

Der Immobilienfonds hat den folgenden Steuerstatus:

Internationaler automatischer Informationsaustausch in Steuersachen (automatischer Informationsaustausch)

Dieser Immobilienfonds qualifiziert für die Zwecke des automatischen Informationsaustausches im Sinne des gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Informationen über Finanzkonten (GMS) als nicht meldendes Finanzinstitut.

FATCA

Der Immobilienfonds ist bei den US-Steuerbehörden als Registered Deemed-Compliant Financial Institution unter einem Model 2 IGA im Sinne der Sections 1471 – 1474 des U.S. Internal Revenue Code (Foreign Account Tax Compliance Act, einschliesslich diesbezüglicher Erlasse, «FATCA») angemeldet.

Ausgabe und Rücknahme von Immobilienfondsanteilen

Preispublikation

Veröffentlichungen des Nettoinventarwertes erfolgen für jeden Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden. Die Nettoinventarwerte sind jederzeit bei der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) einsehbar und –werden jährlich nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses aktualisiert.

Weitere Publikationen erfolgen bei der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe von Anteilen ist jederzeit möglich. Sie darf nur tranchenweise erfolgen. Die Fondsleitung bestimmt die geplante Anzahl der neu auszugebenden Anteile, das Bezugsverhältnis für die bisherigen Anleger, die Emissionsmethode für das Bezugsrecht und die übrigen Bedingungen in einem separaten Emissionsprospekt.

Der Anleger kann seinen Anteil jeweils auf das Ende eines Rechnungsjahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, kündigen. Die Fondsleitung kann unter bestimmten Bedingungen die während eines Rechnungsjahres gekündigten Anteile vorzeitig zurückzahlen. Falls der Anleger die vorzeitige Rückzahlung wünscht, so hat er dies bei der Kündigung schriftlich zu verlangen. Die ordentliche wie auch die vorzeitige Rückzahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres.

Der Nettoinventarwert des Immobilienfonds wird zum Verkehrswert auf das Ende des Rechnungsjahres und bei jeder Ausgabe von Anteilen berechnet.

Die Fondsleitung stellt einen regelmässigen börslichen Handel der Immobilienfondsanteile über die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange sicher.

Kurzdarstellung des Immobilienfonds

Gründungsdatum des Immobilienfonds	2009 nach schweizerischem Recht
Rechnungsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Valorenummer	10061233
ISIN	CH0100612339
Kotierung	an der SIX Swiss Exchange
Anbietende Finanzgruppe (Promoter)	UBS AG, UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich
Fondsleitung	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel
Delegation von Teilaufgaben	Liegenschaftenverwaltung und technischer Unterhalt: Livit AG, Zürich
Depotbank	UBS Switzerland AG, Zürich
Prüfgesellschaft	Ernst & Young AG, Basel
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern

Kontaktstellen

In der Schweiz:

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenplatz 6, CH-4002 Basel
Tel.: +41 (0)800 899 899
oder folgende Internetadresse: www.ubs.com/fonds